

Begleitausschuss am 29.01.2019

- TOP 1 Informationen zum Zuwendungsbescheid „Demokratie leben!“ 2019 –
Finanzierungsplan
- TOP 2 Vergabe der Externen Koordinierungs- und Fachstellen Bernburg,
Staßfurt und Aschersleben
- TOP 3 Vorlage und Bewertung der Anträge Aktions- und Initiativfonds
(Mikroprojekte in Bernburg, Staßfurt und Aschersleben)
- TOP 4 Ideenfindung für die Projekte des Aktions- und Initiativfonds,
Öffentlichkeitsarbeit und Kinder- und Jugendforum

TOP 1 Informationen zum Zuwendungsbescheid „Demokratie leben!“ 2019 Finanzierungsplan

Zielsetzung des Bundesprogrammes (Leitlinie Stand vom 16.05.2018)

Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus und Antisemitismus sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Die Aufdeckung der NSU-Morde hat insbesondere die Gefahren des Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus noch einmal deutlich vor Augen geführt. Verunsicherungen im Zuge von Globalisierung, Migration und sozialer Polarisierung werden auch weiterhin Anknüpfungsmöglichkeiten für menschenverachtende Ideologien und Ideologiefragmente bieten und zur vermeintlichen Rechtfertigung von Gewalt und in undemokratischer Form ausgetragenen politisierten Konflikten missbraucht werden. Zur wirksamen Begegnung bedarf es zielgerichteter Präventionsstrategien im Zusammenwirken von Kommunen, Ländern, dem Bund und der Zivilgesellschaft. Eine wirksame Arbeit gegen demokratiegefährdende gesellschaftliche Entwicklungen muss an den konkreten Problemen und Bedürfnissen vor Ort ansetzen.

TOP 1 Informationen zum Zuwendungsbescheid „Demokratie leben!“ 2019 Finanzierungsplan

Zielsetzung des Bundesprogrammes (Leitlinie Stand vom 16.05.2018)

Das Bundesprogramm „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit**“ will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Darüber hinaus können auch andere Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierter Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit Gegenstand der Förderung durch das Bundesprogramm sein.

Schwerpunkte der Zielsetzung des Bundesprogrammes (Leitlinie Stand vom 16.05.2018)

Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort;
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze;
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen;
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch gegen Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit und Homo- und Transfeindlichkeit;
- Stärkung der Selbstorganisation und -hilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug u. a. von Migrantenselbstorganisationen und muslimischen Gemeinden;
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms, insbesondere zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zugewanderten

Schwerpunkte der Zielsetzung des Bundesprogrammes (Leitlinie Stand vom 16.05.2018)

Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit ausschließlich im Themenfeld;
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürgerbeteiligung;
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens;
- Förderung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft;
- Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity-Orientierung).

Schwerpunkte der Zielsetzung des Bundesprogrammes (Leitlinie Stand vom 16.05.2018)

Förderung der Bearbeitung programmrelevanter lokaler Problemlagen

- Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen;
- Verbesserung der soziokulturellen Integration

Einbezogen werden sollen alle relevanten staatlichen und demokratischen nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene (Verwaltung, Politik, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Initiativen, Polizei, Migrant*innenorganisationen, Jugendgruppen, Schulen, Wirtschaft, etc.).

Der strukturelle Kern dieses lokalen bzw. regionalen Bündnisses wird durch ein Federführendes Amt (s. u. 2.2), eine Koordinierungs- und Fachstelle (s. u. 2.3), einen Begleitausschuss (s. u. 2.4) und ein Jugendforum (s. u. 2.6) gebildet.

Es werden ein Aktions- und Initiativfonds sowie ein Jugendfonds für Einzelmaßnahmen eingerichtet. Diese Fonds sollen auch Kleinstinitiativen und Träger, die in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen aktiv sind, ermöglichen, sich für die Ziele des Bundesprogramms und der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ einzusetzen.

TOP 1 Informationen zum Zuwendungsbescheid „Demokratie leben!“ 2019 Finanzierungsplan

Finanzierung für 2019

Bund/ Land

Koordinierungs - und Fachstelle	45.000,00 EUR
Aktionsfonds- und Initiativfond	48.000,00 EUR
Kinder- und Jugendforum	7.000,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00 EUR
Gesamt:	110.000.00 EUR

Voraussetzung:

Federführendes Amt mit mindestens 0,5 VZÄ

Aufgaben: Beantragung, Verwendung und Abrechnung

Koordinierungs- und Fachstelle

Aufgaben: entsprechend Punkt 2.3 der Richtlinie mit 1 AN VZÄ

Aufgaben der Koordinierungs-und Fachstelle sind:

- Erstansprechpartner bei Problemlagen entsprechend des Förderbereichs;
- Steuerung der Erstellung und Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“, in Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt, dem Begleitausschuss und weiteren Akteurinnen und Akteuren;
- Koordinierung sowie inhaltlich-fachliche Beratung von Projektträgern und Begleitung von Einzelmaßnahmen, auch in Hinblick auf eine stärkere Einbindung in die lokale Gesamtstrategie, ggf. einschließlich der Begleitung der Akteur*innen und ihrer Aktivitäten im Jugendforum sowie der Wahrnehmung von Aufgaben bzgl. der Mittelverwendung und -abrechnung im Aktions-und Initiativfonds sowie im Jugendfonds
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Bundesprogramms und der „Partnerschaft für Demokratie“ vor Ort;
- Unterstützung der Vernetzung, Bekanntmachung und Inanspruchnahme von Angeboten auf Landesebene (insb. Demokratiezentren)

Aufgaben der Koordinierungs-und Fachstelle sind:

- Förderung der Vernetzungen zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung, insbesondere Anregung und Unterstützung des Know-How-Transfers zum Umgang mit Problemlagen entsprechend des Förderbereichs (s. Abschnitt 2) in Verwaltungsstrukturen;
- Beratung und Unterstützung von Bürger*innen, die sich für die demokratische Entwicklung des Gemeinwesens, für die Integration von Migrant*innen sowie für Teilhabe und kulturelle Vielfalt engagieren;
- Förderung fachlicher Qualifizierung von Akteur*innen in der „Partnerschaft für Demokratie“ und Vermittlung entsprechender Angebote;
- Weiterentwicklung der Arbeit in der Kommune im Themengebiet;
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Programmevaluation/wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms;
- Sicherstellung der Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse;
- Teilnahme an inhaltlichen und qualifizierenden Maßnahmen des Bundesprogramm

Aufgaben des Begleitausschusses:

Der Begleitausschuss

- unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in der „Partnerschaft für Demokratie“;
- legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest;
- analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung;
- berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das Federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung und
- entscheidet, welche Einzelmaßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds der Zielerreichung der „Partnerschaft für Demokratie“ dienen und spricht eine Förderempfehlung aus.

Der Begleitausschuss nimmt diese Aufgaben als strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie nachhaltigen Verankerung der „Partnerschaft für Demokratie“ wahr. Es wird empfohlen, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Aufgaben des federführenden Amtes:

Das Federführende Amt ist insbesondere pflichtgemäß zuständig für:

- die rechtsverbindliche Antragstellung für die „Partnerschaft für Demokratie“ auf Zuwendung von Bundesmitteln aus dem Programm;
- die rechtliche und inhaltliche Verantwortung der Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“, einschließlich der Organisation, Berufung bzw. Bereitstellung einer Koordinierungs- und Fachstelle und des Begleitausschusses;
- für die ordnungsgemäße Mittelverwendung;
- für die Weiterleitung der zugewendeten Bundesmittel an Dritte (u. a. Auszahlung der Mittel für die Fonds und der daraus finanzierten Einzelmaßnahmen), einschließlich der rechtsverbindlichen Mittelanforderung bei der Regiestelle und der Bereitstellung von Informationen über die jeweiligen Einzelmaßnahmen (Formblatt-Vorgabe der Regiestelle);
- für die administrativ-technische Beratung von Trägern von Projekten und Einzelmaßnahmen
- die Abrechnung der Fördermittel gegenüber der Regiestelle (Verwendungsnachweis) und die damit zusammenhängende Erstprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundesmittel – entsprechend der Regelungen nach Nr. 7.2 der Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO (ANBest-Gk).

Inhalte des Antrages des Salzlandkreises für das Jahr 2019:

Leitziel 1 Die Partnerschaft für Demokratie wird gefestigt und ausgebaut.

MZ 1.1 Bestehende Netzwerke werden 2019 erweitert.

HZ 1.1.1 An 8 Veranstaltungen der PfD werden jeweils mindestens 100 lokale und überregionale Akteur*innen zusammengeführt.

Leitziel 2 Im Fördergebiet existiert eine aktive Zivilgesellschaft.

MZ 2.1 Über die Mikroprojekte aus den regionalen Aktionsfonds und die Öffentlichkeitsarbeit wird die Breite der Zivilgesellschaft angesprochen.

HZ 2.1.1 300 zivilgesellschaftliche Personen werden in 30 Mikroprojekten sowie Formaten der PfD zum Akteur.

HZ 2.1.2 Die Zivilgesellschaft wird zu den Themen des Bundesprogramms vierteljährlich öffentlich informiert.

Inhalte des Antrages des Salzlandkreises für das Jahr 2019:

Leitziel 3 Die Jugendlichen des Fördergebietes werden aktiv in die Entwicklung einbezogen.

MZ 3.1 Die Arbeit der vier Jugendforen wird gefestigt.

HZ 3.1.1 In den drei Regionen werden die vier Jugendforen gefestigt und es findet eine jährliche gemeinsame Veranstaltung statt.

Leitziel 4 Abbau von Vorurteilen und Ausgrenzung von Jugendlichen islamischer Herkunft und Muslimangehörigkeit.

MZ 4.1. Projekte und Veranstaltungen werden zu diesen Themen angeboten.

HZ 4.1.1. An drei Schulen werden mindestens 500 Schüler*innen und Eltern mit den Modulen zur Aufklärung erreicht

Inhalte des Antrages des Salzlandkreises für das Jahr 2019:

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche der Region.
- Entwicklung der Jugendforen, und Einbeziehung
- Bevölkerung im ländlichen Raum – Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Ziele und Inhalte der Partnerschaft - der ländliche Raum soll aktiv über Projekte angesprochen und einbezogen werden.
- Zielgruppe soll auch die Verwaltung sein. Die Kommunen des Fördergebietes sollen aktiv an der Gestaltung der Konzeption beteiligt werden.
- Insbesondere durch die Mitarbeit im Begleitausschuss ist eine Einbeziehung in die kommunalen Entwicklungskonzepte gegeben.
- Als neue Zielgruppe gilt es, besonders Schulen im ländlichen Raum mit deren lokalen Akteuren*innen in die Partnerschaften einzubeziehen, um Bedarfe herauszufinden und Konzepte gegen Ausgrenzung zu entwickeln. Für ein respektvolles Miteinander.

TOP 2 Vergabe der Externen Koordinierungs- und Fachstellen Bernburg, Staßfurt und Aschersleben

Zur Vergabe: 45.000,00 EUR

Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannes

Radio HBW Aschersleben

Abstimmung: zugestimmt

TOP 3 Vorlage und Bewertung der Anträge Aktions- und Initiativfonds (Mikroprojekte in Bernburg, Staßfurt und Aschersleben)

Zur Vergabe: 48.000,00 EUR

Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis 10.000,00 EUR
je 500,00 EUR an Mikroprojekte Bernburg und Staßfurt

Radio HBW Aschersleben 5.000,00 EUR
je 500,00 EUR an Mikroprojekte Aschersleben

Abstimmung: zugestimmt

Leitziel 2. Leitziel 2 Im Fördergebiet existiert eine aktive Zivilgesellschaft. MZ 2.1 Über die Mikroprojekte aus den regionalen Aktionsfonds und die Öffentlichkeitsarbeit wird die Breite der Zivilgesellschaft angesprochen.

HZ 2.1.1 300 zivilgesellschaftliche Personen werden in 30 Mikroprojekten sowie Formaten der PfD zum Akteur.

HZ 2.1.2 Die Zivilgesellschaft wird zu den Themen des Bundesprogramms vierteljährlich öffentlich informiert.

TOP 4 Ideenfindung für die Projekte des Aktions- und Initiativefond:

Zur Vergabe: 48.000,00 EUR Aktions- und Initiativefond
Davon 33.000,00 EUR

Veranstaltungen im Jahr 2018

BISS der Salzlandkreis bewegt sich

IKW Interkulturelle Woche

Projekte, wie Instant Act in Aschersleben, Staßfurt und Bernburg

Jugendworkshops zum Kulturmarkt Bernburg (Saale)

Projekt zur Gewaltprävention „Camp Stahl“

„Treffen der Begegnung der Kulturen im „Coffee to Stay“,

Leitziel 1 Die Partnerschaft für Demokratie wird gefestigt und ausgebaut.

MZ 1.1 Bestehende Netzwerke werden 2019 erweitert.

HZ 1.1.1 An 8 Veranstaltungen der PfD werden jeweils mindestens 100 lokale und überregionale Akteur*innen zusammengeführt.

Leitziel 4 Abbau von Vorurteilen und Ausgrenzung von Jugendlichen islamischer Herkunft und Muslimangehörigkeit.

MZ 4.1. Projekte und Veranstaltungen werden zu diesen Themen angeboten.

HZ 4.1.1. An drei Schulen werden mindestens 500 Schüler*innen und Eltern mit den Modulen zur Aufklärung erreicht

Vorschlag: Interessenbekundung zum 28.02.2019

TOP 4 Ideenfindung für die Öffentlichkeitsarbeit:

Zur Vergabe: 10.000,00 EUR

Veranstaltungen zur Umsetzung im Jahr 2019:

Sitzungen des Begleitausschusses	ca. 200,00 EUR
Auftaktveranstaltung im 1.Quartal 2019	ca. 500,00 EUR
Abschlussveranstaltung im 4.Quartal 2019	ca. 500,00 EUR
Werbemittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Broschüre	ca. <u>1.800,00 EUR</u>
Gesamt:	3.000,00 EUR

Davon 7.000,00 EUR

Zielgruppe:

- Bevölkerung im ländlichen Raum – Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Ziele und Inhalte der Partnerschaft - der ländliche Raum soll aktiv über Projekte angesprochen und einbezogen werden.
- Zielgruppe soll auch die Verwaltung sein. Die Kommunen des Fördergebietes sollen aktiv an der Gestaltung der Konzeption beteiligt werden.
- Insbesondere durch die Mitarbeit im Begleitausschuss ist eine Einbeziehung in die kommunalen Entwicklungskonzepte gegeben.

Vorschlag: Interessenbekundung zum 28.02.2019

TOP 4 Ideenfindung für das Kinder- und Jugendforum:

Zur Vergabe: 7.000,00 EUR

Leitziel 3 Die Jugendlichen des Fördergebietes werden aktiv in die Entwicklung einbezogen.

MZ 3.1 Die Arbeit der vier Jugendforen wird gefestigt.

HZ 3.1.1 In den drei Regionen werden die vier Jugendforen gefestigt und es findet eine jährliche gemeinsame Veranstaltung statt.

Vorschlag: Interessenbekundung zum 28.02.2019



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!